

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß*

51/401. Organisation der einundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 20. September 1996 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹² eine Reihe von Bestimmungen zur Organisation der einundfünfzigsten Tagung.

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 14. November 1996 beschloß die Generalversammlung im Lichte ihrer Resolution 50/167 vom 22. Dezember 1995 und im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag für die Abschaffung der Sklaverei, am Freitag, dem 6. Dezember 1996 vormittags eine Plenarsitzung der Erörterung des Problems des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu widmen.

51/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3., 31., 68. und 78. Plenarsitzung am 20. September, 11. Oktober, 29. November beziehungsweise 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten¹³, zweiten¹⁴, dritten¹⁵ und vierten¹⁶ Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen die Tagesordnung¹⁷ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁸ für die einundfünfzigste Tagung an.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 20. September 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses¹⁹, die Behandlung der folgenden Punkte zurückzustellen und sie in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen:

Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India;

Osttimor-Frage.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 11. Oktober 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁰, einen Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Meeresbodenbehörde" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 29. November 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²¹, einen Zusatzgegenstand "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation für Wanderung" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²², einen Zusatzgegenstand "Erklärung des 7. Dezember zum Tag der Internationalen Zivilluftfahrt" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²³, einen Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Internationalen Seegerichtshof" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁴, einen Zusatzgegenstand "Erklärung des 21. November zum Welttag des Fernsehens" in die Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln. Die Versammlung beschloß ferner auf Vorschlag Italiens, den Gegenstand noch vor der Unterbrechung ihrer Tagung im Dezember 1996 zu behandeln.

51/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der einundfünfzigsten Tagung

A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 17. September 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses²⁵, den Exekutivrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während der am 16. September 1996 beginnenden Woche zu tagen, und den Konferenzausschuß, den Ausschuß für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und den Sonderausschuß für Friedenssicherungseinsätze zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundfünfzigsten Tagung ab dem 19. September 1996 zu tagen.

B

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 20. September 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzaus-

¹² A/51/250, Ziffern 5-36.

¹³ Ebd., Ziffer 43.

¹⁴ A/51/250/Add.1.

¹⁵ A/51/250/Add.2.

¹⁶ A/51/250/Add.3.

¹⁷ A/51/251 und Add.1-3.

¹⁸ A/51/252 und Add.1-3.

¹⁹ A/51/250, Ziffern 39 und 40.

²⁰ A/51/250/Add.1, Ziffer 2.

²¹ A/51/250/Add.2, Ziffer 1.

²² Ebd., Ziffer 2.

²³ A/51/250/Add.3, Ziffer 1.

²⁴ Ebd., Ziffer 2.

²⁵ A/51/337.

schusses²⁵ und des Präsidialausschusses²⁶, den Ausschuß für die Beziehungen zum Gastland sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils der einundfünfzigsten Tagung zu tagen.

51/404. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 11. Oktober 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen²⁷.

51/405. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 34. Plenarsitzung am 15. Oktober 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs²⁸.

51/407. Frage der Falklandinseln (Malvinas)

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 25. Oktober 1996 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Frage der Falklandinseln (Malvinas)" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

51/409. Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 19. November 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht²⁹.

51/410. Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 10. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die

für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁰.

51/416. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 12. Dezember 1996 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³¹.

51/431. Sonderhilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 13. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Kongos³², unter Hinweis auf ihre Resolution 49/21 M vom 20. Dezember 1994, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Sonderhilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten³³ und mit Genugtuung über die Einsetzung des Organs der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika für Politik, Verteidigung und Sicherheit, das somit de facto an die Stelle der Frontstaaten tritt³⁴,

a) dem Generalsekretär für seine Anstrengungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfe zugunsten der Frontstaaten und anderer Nachbarstaaten zu danken;

b) mit Genugtuung von der Unterstützung Kenntnis zu nehmen, die der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika von den Geberländern, den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen gewährt wird;

c) die internationale Gemeinschaft mit allem Nachdruck aufzufordern, auch künftig rechtzeitig und wirksam die erforderliche finanzielle, materielle und technische Hilfe zu gewähren, um die Länder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika besser in die Lage zu versetzen, gemeinsam Bemühungen um den Wiederaufbau, die Normalisierung und die Entwicklung ihrer Wirtschaft zu unternehmen;

d) diese Frage nicht mehr unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschafts-sonderhilfe" zu behandeln, sondern alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten im Rahmen ihrer Behandlung der Frage der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika zu erörtern.

²⁶ A/51/250, Ziffer 34.

²⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/51/1).

²⁸ Ebd., Beilage 4 (A/51/4).

²⁹ A/51/292-S/1996/665; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/665.

³⁰ A/51/399-S/1996/778, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/778.

³¹ A/51/521.

³² A/51/L.43.

³³ A/51/528.

³⁴ Siehe A/50/1001, Anhang.